

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss/Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

30.05.2007

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens
(Drucksache 16/1289) und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer
Aufgaben (Umdruck 16/1960)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die uns eingeräumte Möglichkeit, zu dem vorstehend benannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, bedanken wir uns vielmals.

Dem in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachten Gedanken, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nach Aufgabe und Funktion künftig an den Landtag anzubinden, können wir grundsätzlich nur zustimmen, während wir demgegenüber eine Verschmelzung mit dem Amt des/der Bürgerbeauftragten bzw. Eingliederung in die Strukturen ablehnen. Unserer Ansicht nach hat sich die bisherige Aufgabenverteilung zwischen dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Bürgerbeauftragten bewährt und sollte unverändert fortgeführt werden.

Des Weiteren sprechen wir uns für eine Aufrechterhaltung der Trennung von Petitions- und Beauftragtenwesen aus, da wir dieses Nebeneinander mit unterschiedlichen Aufgabenzuschreibungen in der Vergangenheit ebenfalls nur positiv wahrgenommen haben.

Unabhängig von der letztlich gefundenen Konstellation ist nach unserem Dafürhalten in jedem Fall in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Ausstattung der Beauftragten in jeder Hinsicht so bemessen wird, dass sie den auf sie zukommenden Aufgaben dauerhaft in vollem Umfang gerecht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Walter, Vorsitzende